



Bekanntmachung

Breitband Initiative Bayern

Die Gemeinde Konradsreuth ist im Rahmen der Breitband-Initiative-Bayern bemüht, die Erschließung mit Breitband zu verbessern bzw. zu ermöglichen. Aus diesem Grund wurde eine Ist-/Bedarfsanalyse im gesamten Gebiet der Gemeinde Konradsreuth durchgeführt.

Die Markterkundung für den Bereich der Gemeinde Konradsreuth erfolgte in der Zeit vom 18.09.2008 bis 10.10.2008.

Hier hat sich kein Anbieter gemeldet, der die Versorgung mit schnellem Internet ohne finanzielle Beteiligung Dritter bzw. besonderer Fördermittel sicherstellen könnte.

Die Gemeinde Konradsreuth führt nunmehr ein Auswahlverfahren nach Nummer 6.4 der Breitbandrichtlinie durch. Das Auswahlverfahren dient der Identifizierung eines Netzbetreibers für den Aufbau und Betrieb eines leitungs- und funkbasierten Breitbandzugangs im definierten Bedarfsbereich. Es unterliegt den Grundsätzen in der Anbieter- und Technologieneutralität.

Auswahlverfahren nach Nr. 6.4 Breitbandrichtlinie

1. Einleitung

Die Gemeinde Konradsreuth führt ein Auswahlverfahren nach Nummer 6.4 der *“Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten (Breitbandrichtlinie)”* vom 23. Juni 2008 Az.: III/5-6406b2/90/1 und E 5-7554.4-33 (AllMBl S. 401) durch.

Das Auswahlverfahren dient der Identifizierung eines Netzbetreibers für den Aufbau und Betrieb eines leitungs- oder funkbasierten Breitbandnetzes im definierten Bedarfgebiet. Es unterliegt den Grundsätzen der Anbieter- und Technologieneutralität.

2. Unterversorgungssituation

Die Gemeinde Konradsreuth (Landkreis Hof, 3.487 Einwohner) weist Gebiete auf, die unzureichend mit Breitband versorgt sind (d. h. Übertragungsgeschwindigkeit unter 1 Mbit/s). Betroffen sind die Ortsteile Ahornberg, Konradsreuth, Martinsreuth, Oberpferdt, Pretschenreuth, Reuthlas, Silberbach, Unterpferdt, Weißenreuth und Wölbersbach.

Die Gemeinde Konradsreuth hat eine Bedarfsanalyse nach Nummer 6.1 der Breitbandrichtlinie durchgeführt, aus der sich die konkrete Unterversorgung des Gemeindegebiets ergibt. Das Ergebnis kann auf der Internetseite der Gemeinde Konradsreuth, www.konradsreuth.de, eingesehen werden.

3. Zieldefinition

Ziel des Auswahlverfahrens ist die Ermittlung eines Betreibers, der eine bedarfsgerechte Breitbandversorgung für Unternehmen, Freiberufler, landwirtschaftliche Betriebe, öffentliche Einrichtungen und Privathaushalte in den betroffenen Gemeindeteilen zu angemessenen Endkundenpreisen sicher stellt.

Bedarfsgerecht ist eine Versorgung mit einer mittleren effektiven Datenrate für Privathaushalte von mindestens 1 Mbit/s im Download und von mindestens 256 kbit/s im Upload. In mindestens 90% der Zeit sollte den Nutzern mehr als 1 Mbit/s im Download zur Verfügung stehen.

Anderen Netz- und Dienstbetreibern muss ein offener, diskriminierungsfreier Netzzugang auf Vorleistungsebene gewährt werden. Ausnahmen nach Nummer 6.4.2 der Breitbandrichtlinie sind zu begründen.

Die Inbetriebnahme soll spätestens 6 Monate nach Auftragserteilung erfolgen.

Der Netzbetrieb ist für mindestens 5 Jahre aufrecht zu erhalten.

4. Anforderungen

Der Anbieter hat eine technische und finanzielle Offerte abzugeben. Dazu gehört ein konkretes technisches Konzept für einen Breitbandinfrastrukturausbau im Gemeindegebiet.

Ist ein Zuschuss zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit nötig, so ist dieser Zuschussbedarf plausibel zu begründen. Hierzu sind die zur Projektumsetzung notwendigen Erschließungsmaßnahmen und deren Kosten darzustellen. Es gilt Nummer 6.4.3 der Breitbandrichtlinie.

Die Offerte muss folgende Inhalte aufweisen:

- Vorstellung des Netzbetreibers
- Referenzen
- Technisches Konzept zur Realisierung der Breitbandinfrastruktur
- Mittlere reale Datenrate im Download und im Upload
- Endkundenpreise, inklusive Bereitstellungsgebühr und Kosten für Endkundengeräte
- Allgemeine Geschäftsbedingungen für Endkundenverträge
- Zeitliche Verfügbarkeit einer Mindestübertragungsgeschwindigkeit von 1 Mbit/s
- Zuschussbedarf zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit
- Versorgungs- und Erschließungsgrad (auch grafische Darstellung)
- Zeitpunkt der Inbetriebnahme

5. Bewertungskriterien

- Erschließungsgrad
- Höhe der Endkundenpreise
- Zuschussbedarf
- Technisches Konzept (prozentuale Verfügbarkeit, mittlere effektive Datenraten etc.)
- Zeitpunkt der Inbetriebnahme

Der Erschließungsgrad, die Höhe der Endkundenpreise und der Zuschussbedarf werden vorrangig berücksichtigt.

6. Sonstiges

Wird für den Betrieb der Breitbandinfrastruktur eine Lizenz benötigt, ist diese vorzulegen. Vorzulegen ist auch eine etwaige Registrierung des Netzbetreibers bei der Bundesnetzagentur und eine Zusicherung, dass alle Gesetze und Vorschriften, welche sich auf die Bereiche Planung, Aufbau und Betrieb von Telekommunikationsanlagen beziehen, eingehalten werden.

Das aufzubauende Netz bleibt Eigentum des Netzbetreibers.

7. Frist

Offerten müssen spätestens am 28. Februar 2010 bei der Gemeinde Konradsreuth, Hofer Str. 8, 95176 Konradsreuth, eingegangen sein (siehe auch Ziffer 8).

8. Ansprechpartner

Ansprechpartner ist der 1. Bürgermeister der Gemeinde Konradsreuth

Gemeinde Konradsreuth

1. Bürgermeister Matthias Döhla

Hofer Str. 8

95176 Konradsreuth

Tel. 0 92 92 / 95 99 - 0

Konradsreuth, 23.12.2009

Döhla, 1. Bürgermeister